



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

19/22 Beantwortung des Postulates Paul Jäger vom 3. Mai 2022 betreffend alternative Energien – es muss noch mehr dafür getan werden!

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulates

1. Einleitung

Bereits am 2. Februar habe ich die Umwelt- und Naturschutzkommission der Gemeinde Emmen mit diversen Fragen kontaktiert. Leider habe ich bis zum jetzigen Zeitpunkt sowohl vom Präsidenten (Alt und Neu) und dem involvierten Gemeinderat nichts gehört.

Aufgabe der Umwelt- und Naturschutzkommission UNK:

Sie befasst sich mit Fragen und Aufgaben in den Bereichen Abfall, Luft, Lärm, Ressourcen und Energie sowie Schutz, Pflege und Aufwertung der Natur. Sie berät die Behörden, insbesondere den Gemeinderat und unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit. Sie koordiniert wo möglich die Aktivitäten mit den Nachbargemeinden.

In der Zwischenzeit wird ein (völlig unerwarteter) Krieg in Europa geführt, die Politik und die Gesellschaft ist gefordert, muss auf **einschneidende Massnahmen** gefasst sein und muss sich JETZT schnellstens darauf vorbereiten.

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Forderungen zum Teil visionär, respektive weit hergeholt oder sogar völlig unrealistisch sind, viele Innovationen sind aber so entstanden. Als die 23 grösste Gemeinde/Stadt der Schweiz müssen wir nun aber auch verschiedene "Zügel selber in die Hand nehmen", unsere Umwelt weiter schützen, **Energiesicherheit erzeugen** und unsere Zukunft mindestens mitbestimmen. Die kantonalen und die Bundes-"Mühlen" drehen meines Erachtens zu langsam.

2. Aufforderung

Ich fordere den Gemeinderat auf:

- I. Als grosser Kunde der Auto AG Rothenburg (Emmer Busse) **vermehrt Einfluss** auf den Einsatz von Hybrid-, Wasserstoff-, respektive Elektro- (Batterien)Busse (alternative Antriebsformen) zu nehmen. *Seit der Interpellation "**Umweltfreundlichere Busse in Emmen**" (2005) ist nicht viel passiert.*

- II. **Zusätzliche Anreize** zu schaffen, um vermehrt Erdsonden-Heizungen, Anschlüsse an den Wärmeverbund (zwei Anbieter), Fotovoltaik-Anlagen, etc. bei Firmen, KMU's, Bauernhöfen und Wohnhäusern zu installieren. *Angelehnt an das Postulat 26/08*
- III. **Nötige Steuermechanismen** (aus der UNS Kommission heraus) zu ergreifen um beim Bau grosser Hallen, Überbauungen, Bauernhöfen, etc. DRINGEND Fotovoltaik-Anlagen aufzubauen.
- IV. **Alles daran zu setzen**, dass an Autobahn-Lärmschutzwänden keine teuren Kunstinstallationen sondern Fotovoltaik-Anlagen realisiert werden.
- V. **Über den Bau von Mini-Atomkraftwerken, sogenannten Small Modular Reactors (SMR)** zu diskutieren und sich als zukünftiger Projekt-Standort (EWL, CKW) einzubringen.
In der zukünftigen Energie-Forschung darf keine Technik bevorzugt oder benachteiligt werden (Aussagen diverser Bundesparteien).
- VI. Die zusätzliche **Wärmegewinnung aus den verschiedenen Grundwasserseen** in Emmen vermehrt zum Thema zu machen. *Analog Viscosistadt.*
- VII. Die Idee aufzunehmen, ein **kleines Wasserkraftwerk im Rotbach-Tobel** aufbauen zu lassen.
- VIII. **Mit unseren Emmer Bauern das Gespräch zu suchen um Biogas zu produzieren respektive Blockheizkraftwerke in Betrieb zu nehmen.**
Ein Blockheizkraftwerk (BHKW) ermöglicht die Gewinnung von Strom und Wärme aus dem erzeugten Biogas. Dieses Verfahren ist zurzeit in der Schweiz am meisten verbreitet, weil die Produktion von erneuerbarem Strom durch das Einspeisevergütungssystem (EVS, früher KEV) gefördert und ein kostenbasierter Preis garantiert wird. So ist die Wirtschaftlichkeit während der Amortisationszeit gewährleistet. Das Biogas wird in einen Verbrennungsmotor eingespritzt, der einen Generator antreibt und damit Strom erzeugt. Bei diesem Prozess fällt als Nebenprodukt Wärme an. Die Abwärme der Motoren wird zur Produktion von Warmwasser genutzt. Diese Wärme wird beispielsweise zum Beheizen von Wohngebäuden, Gewächshäusern und Ställen auf dem Landwirtschaftsbetrieb genutzt und/oder in ein Wärmenetz eingespielen.
Einspeisung ins Gasnetz
Die Einspeisung von Biogas ins Gasnetz ist in unseren Nachbarländern bereits verbreitet, fristet aber in der Schweiz noch ein Mauerblümchendasein. Das Potential ist riesig.
- IX. **Die Idee** (den Slogan) "**wiederverwendbare Säckli anstatt Plasticsäckli**" in Zusammenarbeit mit den Emmer Grossverteilern (Emmen Center, MIGROS, COOP, ALDI, LIDL, SPAR, etc.) umsetzen zu lassen – eventuell über die ZGE.
Die Umweltbilanz dieser Säckli (6 x im Einsatz = nachhaltiger) ist nachgewiesen und eine Einführung hätte für Emmen eine sehr positive Ausstrahlung (mit kleinem Aufwand).

- X. **Eine Übersicht aller frei zugänglichen (öffentlichen) Strom-"Tankstellen" zu realisieren** und die weitere Ansiedelung mittels Konzept und weiteren Anreizen anzukurbeln.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

Der Postulant weist auf den Krieg in Europa hin und dass Politik und Gesellschaft gefordert sind, sich so schnell wie möglich auf einschneidende Massnahmen vorzubereiten. Er verlangt, dass die Gemeinde «die Zügel selber in die Hand nehmen» muss, um unsere Umwelt weiter zu schützen, Energiesicherheit zu erzeugen und unsere Zukunft mitzugestalten. Der Gemeinderat teilt die Ansicht des Postulanten, dass die Gemeinde das Mögliche tun muss, um für die Zukunft im Bereich Klima, Energie und Umwelt gerüstet zu sein und die in seiner Macht stehenden Massnahmen dafür unterstützen und umsetzen muss. Die Gemeinde hat eine Vorbildfunktion und muss der Bevölkerung aufzeigen, dass sie selber so handelt, wie dies für das Erreichen der Energie- und Klimaziele und für die Erhaltung der Umwelt erforderlich ist. Der Gemeinderat ist mit dem Postulanten einig, dass dazu eine Vorwärtsstrategie notwendig ist, wie sie der Slogan «Pionier Emmen» fordert. Um das Ziel Netto Null 2050 zu erreichen, ist eine Klima- und Energiestrategie mit konkreten Massnahmen geplant. Die Strategie wird im Jahr 2023 gestartet, wodurch entsprechende Vorbereitungsarbeiten bereits laufen.

2. Zu den Forderungen des Postulanten

*I. Als grosser Kunde der Auto AG Rothenburg (Emmer Busse) **vermehrt Einfluss** auf den Einsatz von Hybrid-, Wasserstoff-, respektive Elektro- (Batterien)Busse (alternative Antriebsformen) zu nehmen. Seit der Interpellation "**Umweltfreundlichere Busse in Emmen**" (2005) ist nicht viel passiert.*

Die Gemeinde Emmen ist Aktionärin der Auto AG Rothenburg. Zweimal jährlich findet ein Gemeindemeeting statt, indem die Gemeinde ihre Anliegen einbringen kann. Der Gemeinderat hat dabei regelmässig auf die Notwendigkeit von Projekten im Bereich alternative Treibstoffe hingewiesen und hat Anliegen eingebracht.

Die Auto AG Rothenburg ihrerseits beschreibt im Bereich «Zukunftsprojekte» folgendes Vorgehen für die nächsten Jahre:

«Nachhaltigkeit wird immer wichtiger und ist heute schon ein wichtiger Bestandteil. Zu diesem Zweck werden unterschiedliche Projekte gestartet, welche das «Ökosystem Wasserstoff» unterstützen sollen. Die Produktion/Tankstelle soll per anfangs 2023 betriebsbereit sein, so dass ab diesem Zeitpunkt selbst produzierter Wasserstoff für die Wartung der H2-Nutzfahrzeuge genutzt werden kann. Der mobile Wasserstoff-Generator für die Wasserstoff-Energieversorgung für mobile und semi-stationäre Anwendungen wird ab Anfang April 2022 unterwegs sein».

Im Frühjahr 2022 hat die Auto AG Rothenburg gemeinsam mit der vbl AG und der PostAuto Schweiz AG einen Versuchsbetrieb im Bereich der Antriebstechnologie H2 erfolgreich durchgeführt. <https://www.autoag.ch/de/zukunftsprojekte.html>. Zudem ist die Beschaffung eines reinen Elektrobusses vorgesehen, welcher in der Gemeinde Emmen zum Einsatz kommen soll. Eine positive Rückmeldung des Verkehrsverbundes liegt vor. Der Gemeinderat setzt sich für eine Vorwärtsstrategie im Bereich alternative Treibstoffe der Auto AG Rothenburg ein und beabsichtigt, das Pilotprojekt «Elektrobus in Emmen» zu unterstützen. Einen Austausch bezüglich der konkreten Zusammenarbeit und Unterstützung der Gemeinde mit der Auto AG Rothenburg ist noch 2022 geplant.

II. Zusätzliche Anreize zu schaffen, um vermehrt Erdsonden-Heizungen, Anschlüsse an den Wärmeverbund (zwei Anbieter), Fotovoltaik-Anlagen, etc. bei Firmen, KMU's, Bauernhöfen und Wohnhäusern zu installieren. Angelehnt an das Postulat 26/08

Seit dem 30. September 2022 schreibt das nationale Energiegesetz vor, dass beim Bau neuer Gebäude mit einer Gebäudefläche von mehr als 300m² auf den Dächern oder an den Fassaden eine Solaranlage zu erstellen ist (Art. 45a, Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie bei Gebäuden). Das kantonale Energiegesetz schreibt bereits vor, dass ein Teil des Stroms bei Neubauten selber erzeugt werden muss. Andernfalls wird eine Ersatzabgabe fällig (Kantonales Energiegesetz, § 15, Eigenstromerzeugung bei Neubauten).

Das kantonale Energiegesetz schreibt für Gemeinden zudem vor, dass sie eine Energieplanung führen müssen (Kantonales Energiegesetz, § 5 Kommunale Energieplanung). Die Energieplanung im Bereich Wärmeversorgung wurde in der Gemeinde Emmen 2016 erstellt. Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten mit Wohnnutzung schreibt das Energiegesetz vor, dass die Bauherrschaft eigenverantwortlich die Umstellung auf erneuerbare Energie prüfen muss. Dabei darf der Anteil an nicht erneuerbarer Energie 90 Prozent des Bedarfs nicht übersteigen (Kantonales Energiegesetz, § 13, erneuerbare Energie beim Ersatz des Wärmeerzeugers).

Die Installation von PV-Anlagen sowie der Anschluss an Wärmeverbunde bzw. die Installation von Wärmepumpen wird durch Kanton und Bund finanziell gefördert. Der Kanton Luzern fördert Wärmepumpen, wenn diese eine fossile (Öl oder Erdgas) oder elektrische Hauptheizung ersetzen. Weiter fördert der Kanton Luzern den Anschluss an ein Wärmenetz, wenn dieses eine fossile (Öl oder Erdgas) oder elektrische Hauptheizung ersetzt. Die bezogene Wärme muss hauptsächlich aus erneuerbarer Energie oder Abwärme stammen:

<https://uwe.lu.ch/themen/energie/foerderprogramme>

Für die finanzielle Förderung der Installation von PV-Anlagen besteht ein Förderprogramm des Bundes. Pronovo ist die akkreditierte Zertifizierungsstelle für die Erfassung von Herkunftsnachweisen und die Abwicklung der Förderprogramme für erneuerbare Energien des Bundes:

<https://pronovo.ch/>

Das Postulat 26/08 hat vom Gemeinderat unter anderem gefordert, dass Alternativenergien und deren Vermarktung gefördert werden. Der Gemeinderat hat daraufhin ein Reglement und eine Verordnung für einen Energie- und Umweltfonds ausgearbeitet. Diese sind im Bericht und Antrag 26/14 vom 20. August 2014 «Erlass eines Reglements Energie- und Umweltfonds» beschrieben <https://www.emmen.ch/politbusiness/309385>. Darin wurde unter anderem vorgeschlagen, die Mittel des Fonds zur Förderung von Projekten im Bereich alternative Energien einzusetzen. Der Bericht und Antrag wurde vom Einwohnerrat mit der Begründung zurückgewiesen, dass die Mittel des Energiefonds ausschliesslich für gemeindeeigene Gebäude und Infrastrukturen eingesetzt werden sollen. Mit Bericht und Antrag 40/16 <https://www.emmen.ch/politbusiness/345362> wurde das überarbeitete Reglement durch den Einwohnerrat Ende 2016 genehmigt.

Der Gemeinderat ist bereit, das Reglement und die Verordnung zum Energie- und Umweltfonds zu prüfen und allenfalls zu überarbeiten, damit Projekte im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien auch dann finanziell unterstützt werden können, wenn sie nicht gemeindeeigene Gebäude und Infrastrukturanlagen betreffen.

Die bestehende Energieplanung der Gemeinde Emmen (2016) zeigt auf, in welchen Gebieten welche erneuerbaren Energieträger und Anschlüsse an bestehende Verbünde möglich und erwünscht sind. Sie dient als Entscheidungsgrundlage für Anfragen aus der Bevölkerung. Das kantonale Energiegesetz erlaubt es Gemeinden, im Einzugsgebiet von thermischen Netzen im Einzelfall oder gestützt auf eine verbindliche Planung zu verlangen, dass bestehende oder neue Bauten für die Nutzung von Wärme oder Kälte an diese thermischen Netze anzuschliessen. Die Gemeinde nutzt diesen Spielraum aus, indem sie bei Gestaltungsplänen Vorgaben zum Anschluss an bestehende Verbünde macht bzw. ein Energiekonzept verlangt.

Die Gemeinde Emmen informiert die Einwohnerschaft über die Website <https://www.emmen.ch/energie/2017> sowie über Artikel im Emmenmail über die bestehenden Fördermöglichkeiten durch Bund und Kanton. Bei Anfragen werden Interessierte auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam gemacht und es wird von der Gemeinde auf mögliche erneuerbaren Wärme- und Kältequellen aufgrund der Energieplanung sowie auf die gesetzlichen Grundlagen hingewiesen. Der Gemeinderat ist bereit, zu prüfen, ob Informationen zu den Fördermöglichkeiten und zur Energieplanung für die Bevölkerung besser zugänglich gemacht werden können. Geprüft werden sollen folgende Bereiche:

- Informationsaufbereitung für die neu geplante Website
- Durchführung von Aktionen für die Bevölkerung
- Prüfung einer gemeindeeigenen Energieberatung / Hotline (zusätzlich zur kantonalen Energieberatung, Auskunft für Detailfragen)

Für die Durchführung einer gemeindeeigenen Energieberatung sind allerdings zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen notwendig.

III. **Nötige Steuermechanismen** (aus der UNS Kommission heraus) zu ergreifen um beim Bau grosser Hallen, Überbauungen, Bauernhöfen, etc. DRINGEND Fotovoltaik-Anlagen aufzubauen.

Siehe Antwort zu Frage II (zusätzliche Anreize), gesetzliche Grundlagen. Seit dem 30. September 2022 schreibt das nationale Energiegesetz vor, dass beim Bau neuer Gebäude mit einer Gebäudefläche von mehr als 300m² auf den Dächern oder an den Fassaden eine Solaranlage zu erstellen ist (Art. 45a, Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie bei Gebäuden). In diesem Sinn werden die nötigen Steuermechanismen bereits vom Bund ergriffen.

IV. **Alles daran zu setzen**, dass an Autobahn-Lärmschutzwänden keine teuren Kunstinstallationen sondern Fotovoltaik-Anlagen realisiert werden.

Die Zuständigkeit für die Energiegewinnung entlang der Nationalstrassen liegt beim Bund. Im Juni 2020 wurde eine Studie zum Potenzial von Photovoltaik-Anlagen entlang von Lärmschutzwänden erstellt. Im Rahmen der Umsetzung des Klimapakets Bundesverwaltung will das ASTRA die Eigenproduktion von erneuerbarer Energie erhöhen und bis 2030 35 GWh pro Jahr selber produzieren und die Nutzung von Potential für Drittanlagen fördern. Informationen zur nationalen Studie sind unter dem folgenden Link abrufbar: <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/energie-klima/photovoltaik-nationalstrassen.html> Die Gemeinde wird sich bei geeigneten Flächen dafür einsetzen, dass Photovoltaik-Anlagen umgesetzt werden. Die Auswahl geeigneter Standorte sowie die Umsetzung liegt im Kompetenzbereich des Bundes. Bei Flächen, die für Photovoltaik-Anlagen nicht geeignet sind, soll auch weiterhin eine alternative Nutzung möglich sein (z.B. Kunstinstallationen).

V. **Über den Bau von Mini-Atomkraftwerken, sogenannten Small Modular Reactors (SMR)** zu diskutieren und sich als zukünftiger Projekt-Standort (EWL, CKW) einzubringen. In der zukünftigen Energie-Forschung darf keine Technik bevorzugt oder benachteiligt werden (Aussagen diverser Bundesparteien).

Bei den vom Postulanten erwähnten Mini-Atomkraftwerken (Small Modular Reactors) handelt es sich um Kernspaltungsreaktoren, die kleiner als herkömmliche Reaktoren sind. Sie können daher in einer Fabrik hergestellt und an einen Montageort gebracht werden. Vorteile dieser Technologie gegenüber den herkömmlichen Kernkraftwerken ist die Flexibilität sowie die geringeren Investitionskosten. Sie werden vor allem dort als mögliche Lösung angesehen, wo andere Technologien zur erneuerbaren Stromproduktion nicht möglich sind.

Aus den folgenden Gründen lehnt es der Gemeinderat ab, sich für diese Technologie einzusetzen und sich als Standort ins Gespräch zu bringen:

- Nach dem Reaktorunfall in Fukushima 2011 haben Bundesrat und Parlament im Grundsatz beschlossen, schrittweise aus der Kernenergie auszusteigen. Die Gemeinde Emmen unterstützt die nationalen Energie- und Klimaziele.
- Um sich als Standort anzubieten, muss eine Technologie ausgereift und gut erforscht sein. Bisher ist dies in der Schweiz nicht der Fall. Die Forschung zu neuen Technologien ist keine Gemeindeaufgabe.

- In der Gemeinde Emmen ist das Potenzial zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie nicht ausgeschöpft. Die Gemeinde Emmen konzentriert sich deshalb darauf, dieses Potenzial, insbesondere die Stromproduktion durch Photovoltaik-Anlagen, besser auszuschöpfen.

*VI. Die zusätzliche **Wärmegewinnung aus den verschiedenen Grundwasserseen** in Emmen vermehrt zum Thema zu machen. Analog Viscosistadt.*

Bei der Grundwassernutzung ist es wichtig, koordiniert und in Absprache mit dem Kanton vorzugehen. Die Konzessionserteilung erfolgt durch den Kanton und eine sorgfältige Planung ist notwendig, da jeder Eingriff ins Grundwasser auch einen Eingriff in den Trinkwasserbereich bedeutet. Die Qualität des Trinkwassers darf nicht gefährdet werden.

Die Energieplanung Emmen <https://www.emmen.ch/publikationen/92160> zeigt die Möglichkeiten der Grundwassernutzung über das gesamte Gemeindegebiet auf. Die Versorgungsgebiete sind im Energieplan unter Kapitel 6.2 mit V1 bis V14 gekennzeichnet. Ausserhalb des Areals der Viscosistadt (V04) bestehen laut Energieplanung fünf weitere Gebiete, in denen die Grundwassernutzung sinnvoll ist. Bereits bestehend ist die Grundwassernutzung in den Gebieten Feldbreite (V05), Kirchfeldstrasse (V06), Unter-Spitalhof (V08) und Rathausen (V09). Von den in der Energieplanung ausgewiesenen Potenzialen wurde als einzige die Massnahme V12 (Grundwasserfassung GEMÜ) bisher noch nicht weiterverfolgt. Der Gemeinderat wird die GEMÜ AG kontaktieren und die Möglichkeiten der Grundwassernutzung klären.

*VII. Die Idee aufzunehmen, ein **kleines Wasserkraftwerk im Rotbach-Tobel** aufbauen zu lassen.*

Im Planungsbericht Wasserkraft des Kantons Luzern werden die Kriterien für eine mögliche Nutzung von Gewässern für Kleinwasserkraftwerke definiert. Dabei werden Ausschlusskriterien sowie Vorbehaltskriterien definiert. Trifft ein Ausschlusskriterium bei einem Gewässer zu, ist eine Wasserkraftnutzung in diesem Gebiet nicht möglich. Trifft ein Vorbehaltskriterium zu, kann eine Nutzung geprüft werden, es bestehen jedoch Vorbehalte, wodurch die Nutzung in Frage gestellt ist. Das Rotbachtobel ist im Inventar regionaler Naturobjekte INR registriert. Diese Inventarisierung stellt ein Vorbehaltskriterium für die Nutzung von Wasserkraft dar. Die Anforderungen an ein solches Projekt müssen deshalb als hoch gewichtet werden. Der Gemeinderat ist bereit, die Erstellung eines Wasserkraftwerkes in einer Grobanalyse prüfen zu lassen. Da es sich beim Rotbachtobel um ein Naherholungsgebiet handelt, kann der Bevölkerung durch ein Wasserkraftwerk in diesem Gebiet die Produktion von erneuerbarer Energie nähergebracht werden. In der Analyse müssen Nutzen (Energieproduktion, Kommunikationswirkung) und der Eingriff in die Natur sorgfältig abgewogen werden.

VIII. **Mit unseren Emmer Bauern das Gespräch zu suchen um Biogas zu produzieren respektive Blockheizkraftwerke in Betrieb zu nehmen.** Ein Blockheizkraftwerk (BHKW) ermöglicht die Gewinnung von Strom und Wärme aus dem erzeugten Biogas. Dieses Verfahren ist zurzeit in der Schweiz am meisten verbreitet, weil die Produktion von erneuerbarem Strom durch das Einspeisevergütungssystem (EVS, früher KEV) gefördert und ein kostenbasierter Preis garantiert wird. So ist die Wirtschaftlichkeit während der Amortisationszeit gewährleistet. Das Biogas wird in einen Verbrennungsmotor eingespritzt, der einen Generator antreibt und damit Strom erzeugt. Bei diesem Prozess fällt als Nebenprodukt Wärme an. Die Abwärme der Motoren wird zur Produktion von Warmwasser genutzt. Diese Wärme wird beispielsweise zum Beheizen von Wohngebäuden, Gewächshäusern und Ställen auf dem Landwirtschaftsbetrieb genutzt und/oder in ein Wärmenetz eingespiesen.

Einspeisung ins Gasnetz

Die Einspeisung von Biogas ins Gasnetz ist in unseren Nachbarländern bereits verbreitet, **fristet aber in der Schweiz noch ein Mauerblümchendasein.** Das Potential ist riesig.

Das anfallende Grüngut und die Speisereste aus Emmen werden von REAL (Recycling Entsorgung Abwasser Luzern) gesammelt und energetisch verwertet. Der grösste Teil wird an die Anlage der Swiss Farmer-Power in Inwil geliefert. Dies gilt ebenfalls für die anfallenden Mengen von Gülle und Mist durch die Landwirtschaft in der Gemeinde Emmen. Laut Information der Dienststelle Umwelt und Energie des Kantons Luzern entstanden im Kanton in den letzten Jahren mehrere grosse Biogasanlagen. Es bestehen damit weit mehr Kapazitäten für die Verarbeitung von organischen Abfällen, als im Kanton Luzern gesammelt werden. Aus diesem Grund besteht im Moment kein Handlungsbedarf und der Gemeinderat plant keine weiteren Abklärungen.

IX. **Die Idee (den Slogan) "wiederverwendbare Säckli anstatt Plasticsäckli" in Zusammenarbeit mit den Emmer Grossverteilern (Emmen Center, MIGROS, COOP, ALDI, LIDL, SPAR, etc.) umsetzen zu lassen – eventuell über die ZGE.**

Im Bereich der «wiederverwendbaren Säckli» sind die Grossverteiler bereits in verschiedenen Projekten aktiv bzw. diese sind umgesetzt (Beispiele dafür sind die Veggie Bags der Migros, wiederverwendbare Gemüse-Säckli von Coop, Mehrwegbeutel für Früchte und Gemüse bei Lidl). Die Gemeinde sieht ihre Aufgabe nicht in der Umsetzung solcher Projekte. Sie kann aber die Bevölkerung über ihre Kanäle vermehrt auf die Problematik von Wegwerfverpackungen und deren Alternativen aufmerksam machen. Die Gemeinde ist im Bereich Kommunikation bereits bei verschiedenen Themen aktiv, wie die folgenden Beispiele zeigen:

- Biodiversität: Aktion Verteilung Pflanzenziegel, Aktion der Umweltkommission Emmen
- Verteilung von Wildsträuchern
- Unterstützung Quartierverein Riffig für die Pflanzung von Wildsträuchern und Wildstauden
- 2022: Aktion «clever unterwegs im Fussverkehr»
- Regelmässige Publikationen verschiedener Themen im Bereich Energie und Umwelt im Emmenmail, auf der Website und den Social Media Kanälen
- Organisatorische Unterstützung der Aktivitäten des Klimanetzwerks Emmen

Der Gemeinderat ist offen für Ideen im Bereich Umwelt und zur Sensibilisierung der Bevölkerung sowie mit Gruppierungen wie der Zukunftsgestaltung Emmen ZGE, Quartiervereinen und der Umweltkommission zusammenzuarbeiten. Hingegen liegt die Umsetzung solcher Projekte nicht im Aufgabenbereich der Gemeinde.

X. Eine Übersicht aller frei zugänglichen (öffentlichen) Strom-"Tankstellen" zu realisieren und die weitere Ansiedelung mittels Konzept und weiteren Anreizen anzukurbeln.

Es bestehen bereits diverse Übersichtskarten mit Einzeichnung der öffentlichen Stromtankstellen. Ein Beispiel dafür ist der öffentliche Geodatensatz des BFE (Bundesamt für Energie) mit einer Web-GIS-Anwendung des Bundes: <https://opendata.swiss/de/dataset/ladestationen-fuer-elektroautos>. Der Link zu den Informationen des Bundes wurde auf der Website der Gemeinde Emmen (Geoportal) ergänzt.

Im Bereich finanzielle Förderung von Ladestationen besteht ein Förderprogramm des Kantons Luzern: <https://uwe.lu.ch/themen/energie/foerderprogramme>

Mit diesem Programm wird die Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in Wohnhäusern finanziell unterstützt. Viele Liegenschaftsverwaltungen stellen Stromtankstellen zur Verfügung und setzen auch vermehrt auf Car-Sharing Angebote. Auf dem Gemeindegebiet von Emmen befinden sich diverse öffentliche Ladestationen für Elektroautos, eine davon befindet sich seit Mai 2022 in der Tiefgarage des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde. Der Gemeinderat ist bereit, die Situation auf dem Gemeindegebiet zu prüfen und, falls sich dies als zielführend und umsetzbar erweist, die Installation von Elektrotankstellen bei Zielorten, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden, umzusetzen.

3. Kosten

Für die Umsetzung der vom Gemeinderat vorgesehenen Massnahmen werden folgende Kosten geschätzt:

Massnahme	Kostenschätzung
Abklärung eines möglichen Pilotprojektes zusammen mit der Auto AG Rothenburg	Keine Kostenfolge (kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen bewältigt werden)
Prüfung Anpassung Reglement und Verordnung Energiefonds	Keine Kostenfolgen
Aktionen und Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema erneuerbare Energie	Keine Kostenfolgen
Aufbereitung der Informationen und bessere Zugänglichkeit über die Website	Keine Kostenfolgen

Prüfung gemeindeeigene Energieberatung	Mehrere tausend Franken pro Jahr / abhängig vom Angebot
Abklärung Projekt Wärme aus Grundwasser mit GEMÜ AG	Keine Kostenfolgen
Grobanalyse Wasserkraftwerk Rotbachtobel	CHF 8'000.00
Prüfung möglicher Standorte für Elektrotankstellen	Keine Kostenfolgen

4. Schlussfolgerung

Einige der vom Postulanten angeregten Massnahmen werden bereits umgesetzt. Andere liegen nicht im Kompetenzbereich der Gemeinde oder der Gemeinderat lehnt eine Umsetzung aus den oben genannten Gründen ab. Der Gemeinderat ist bereit, die Forderungen I / VI / VII vollumfänglich entgegenzunehmen. Von der Forderungen II ist er bereit, die Teile Kommunikation und Prüfung Energiefonds entgegenzunehmen. Von der Forderungen X ist er bereit, den Teil Installation von Tankstellen auf gemeindeeigenen Flächen entgegenzunehmen. Die Forderungen III / IV / V / VIII / IX lehnt der Gemeinderat ab.

Emmenbrücke, 2. November 2022

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber